

# Antrag auf Kostenübernahme

für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen



Verein  
HSG Schaumburg Nord e. V.  
Bahnhofstraße 67  
31542 Bad Nenndorf

## Antrag auf Kostenübernahme für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

Im Sinne der Förderung unserer Übungsleiter und der Qualitätssteigerung im Jugend- und Seniorentaining der HSG Schaumburg Nord e.V. übernehmen wir beantragte Aus- und Weiterbildungskosten für Vereinsmitglieder.

Der Antrag muss für eine bewilligte Kostenübernahme beiderseitig unterzeichnet – vor Beginn der Aus- oder Fortbildungsmaßnahme – vollständig ausgefüllt vorliegen.

Name und Anschrift des Antragstellers:

Kosten für die Maßnahme:

bewilligte Kostenübernahme:

Art der Maßnahme:

Ich habe die Details zur Kostenübernahme (siehe unten) gelesen und akzeptiert.

Ja  Nein

Ich werde die Aus- oder Fortbildungsmaßnahme wie geplant durchführen. Sollte es mir aus relevanten Gründen (Krankheit o.ä.) nicht möglich sein, die geplante Maßnahme zu beenden, dann suche ich mir eigenständig und in der Frist von maximal drei Monaten eine adäquate Alternative.

Details zur Aus- oder Fortbildungsmaßnahme:

**Zeitraum der Maßnahme:**

Ich bestätige, dass ich sofort nach Erhalt der Lehrgangsbestätigung, des Zertifikats oder der Lizenz, den entsprechenden Nachweis an die Geschäftsstelle der HSG Schaumburg Nord e.V. versende.

(Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers)

(Ort, Datum und Unterschrift eines Vereinsvertreters)

### Hinweis:

Sollte der Antragssteller, nach Kostenübernahme durch den Verein, bei der Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme nicht teilnehmen oder die Maßnahme nicht vollständig beenden, dann wird die Kostenübernahme gegenstandslos und der Antragssteller hat die Kosten vollständig zu erstatten.

Der Antragssteller stellt mit dem Antrag auf Kostenübernahme in Aussicht, für die folgenden Jahre, weiterhin als aktiver Übungsleiter für den Verein im Einsatz zu sein. Sollte dies nicht geschehen, dann greifen automatisch folgende Modalitäten:

### Rückzahlung der erstatteten Kosten durch den Antragsteller:

- Ein Jahr nach Beenden der Maßnahme 66% der übernommenen Summe.
- Zwei Jahre nach Beenden der Maßnahme 33% der übernommenen Summe.
- Drei Jahre nach Beenden der Maßnahme 0% der übernommenen Summe.